

Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 40/2012

**Satzung zur Zweiten Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Politik- und Verwaltungswissenschaft in
der Fassung vom 12.08.2010 und der Än-
derung vom 08.02.2012**

Vom 28. September 2012

Satzung zur Zweiten Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politik- und Verwaltungswissenschaft in der Fassung vom 12.08.2010 und der Änderung vom 08.02.2012

Vom 28. September 2012

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 1 iVm § 19 Abs. 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Art. 2 des Verfasserte-Studierendenschafts-Gesetzes (VerfStudG) vom 10. Juli 2012 (GBl. S. 457), haben der Senat der Universität Konstanz am 18. Juli 2012 sowie der Rektor der Universität Konstanz durch Eilentscheid vom 28. September 2012 die nachfolgende Satzung zur Zweiten Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politik- und Verwaltungswissenschaft in der Fassung vom 12. August 2010 (Amtl. Bkm. 44/2010), geändert am 8. Februar 2012 (Amtl. Bkm. 4/2012), beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 Landeshochschulgesetz am 28. September 2012 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politik- und Verwaltungswissenschaft in der Fassung vom 12. August 2010 (Amtl. Bkm. 44/2010), geändert am 8. Februar 2012 (Amtl. Bkm. 4/2012), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Prüfungsordnung sowie in den §§ 1 Satz 1, 2, 21 Satz 1 und 27 Abs. 4 Sätze 2 und 3 wird jeweils die bisherige englische Bezeichnung durch die Bezeichnung „Politics and Public Administration“ ersetzt.
2. § 4a wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 erhalten die Sätze 3 und 4 folgende Fassung: „Die Antragsstellung soll nach Beendigung des zweiten Fachsemesters erfolgen. Antragstermin ist der 30.09. für eine Aufnahme im Wintersemester (drittes Fachsemester).“
 - b) In Absatz 3 wird in Satz 1 und Satz 3 jeweils das Wort „Verwaltungsforschung“ ersetzt durch das Wort „Verwaltungswissenschaft“.
3. In § 5 wird das Wort „ECTS-Punkten“ ersetzt durch das Wort „ECTS-Credits“.
4. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird in Satz 1 das Wort „unmittelbar“ gestrichen und in Satz 2 wird das Wort „Prüfungsausschuss“ durch die Worte „Beauftragte für den Arbeitsaufenthalt“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die sechsmonatige berufspraktische Ausbildung (Arbeitsaufenthalt/30cr) muss an einem Stück und bei einer Institution absolviert werden. Auf

schriftlichen Antrag ist eine Aufteilung des Arbeitsaufenthaltes in zwei Teile möglich. Dabei darf kein Anteil kürzer als zwei Monate sein. Über den Antrag auf eine Aufteilung des Arbeitsaufenthaltes entscheidet der Beauftragte für den Arbeitsaufenthalt.“

- c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und entsprechend verschiebt sich die Nummerierung der nachfolgenden Absätze.
 - d) In Absatz 6 (neu) wird der zweite Satz gestrichen.
5. § 12 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 werden in Satz 4 nach dem Wort „Wiederholungsprüfung“ die Worte „der zur Orientierungsprüfung gehörenden Prüfungsleistungen“ eingefügt.
 - b) In Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:
„Für alle Prüfungsleistungen, die nicht Bestandteil der Orientierungsprüfung nach § 18 Abs. 1 sind, erfolgt keine automatische Anmeldung.“
6. In § 18 wird in Absatz 1 das Wort „Verwaltungsforschung“ ersetzt durch das Wort „Verwaltungswissenschaft“.
7. § 20 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- a) Bei Modul 2 erhält Nr. 7 folgende Fassung:
„7. Internationale Beziehungen und europäische Integration (8 cr)“
 - b) Bei Modul 3 wird bei Nr. 12 das Wort „Managementlehre“ ersetzt durch das Wort „Management“.
 - c) Nach Modul 4a erhalten die nachfolgenden Angaben zu den Modulen 4b und 4c folgende Fassung:
„Modul 4b: Wirtschaftspolitische/Rechtliche Grundlagen & Modul 4c: Grundlagen der Umfrageforschung
Studierende, die in der Vertiefungsrichtung Umfrageforschung zugelassen sind, müssen im **Modul 4** Prüfungsleistungen in folgenden Kursen erbringen:
Modul 4b:
13. wahlweise: Haushalt und Finanzen (6cr) oder Öffentliches Recht (6 cr) oder Einführung in die Volkswirtschaftslehre (8 cr)
Modul 4c:
14. Einführung in die Umfrageforschung mit Übung (6 + 2 cr)“
8. In § 22 wird in Satz 2, 2. Halbsatz, nach dem Wort „insgesamt“ das Wort „mindestens“ eingefügt.
9. In § 23 wird in Absatz 1 Satz 1 der Satzteil „und der Arbeitsaufenthalt gem. § 10“ gestrichen.

10. In § 24 erhalten die Angaben zu Modul 5 folgende Fassung:

**„Modul 5: Politikwissenschaft und Verwaltungswissenschaft
(Vertiefungsmodul 1)**

Das Modul 5 besteht aus den vier Anwendungsbereichen:

1. Internationale Beziehungen und europäische Integration
2. Vergleichende Politik und Policy-Analyse
3. Management und Verwaltung
4. Theorie und Methoden

Im Modul 5 sind **vier** Prüfungsleistungen mit insgesamt 24 cr zu erbringen. Dabei gilt es, **mindestens drei der vier Anwendungsbereiche** „Internationale Beziehungen und europäische Integration“, „Vergleichende Politik und Policy-Analyse“, „Management und Verwaltung“ sowie „Theorie und Methoden“ durch eine entsprechende Prüfungsleistung abzudecken. Daraus resultiert die Möglichkeit in einem der vier Anwendungsbereiche zwei Prüfungsleistungen zu absolvieren. Die in Modul 5 erforderlichen Prüfungsleistungen sind in Form einer Hausarbeit zu erbringen. Mindestens eine Prüfungsleistungen aus dem Modul 5 ist in englischer Sprache abzulegen und in einer englischsprachigen Veranstaltung zu erwerben. Alternativ kann im Modul 6 (Wahlpflichtbereich) eine englischsprachige Veranstaltung angerechnet werden, sofern diese aus dem Seminarangebot (Modul 5) des Fachbereichs Politik- und Verwaltungswissenschaft stammt.“

11. § 26 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden nach dem Wort „sind“ die Worte „sowie der Arbeitsaufenthalt gem. § 10 erbracht und das Berichtsverfahren gem. § 10 Abs. 6 abgeschlossen wurde“ angefügt.
- b) In Absatz 3 wird bei Nr. 4 die Angabe „Basismoduls 4“ durch die Angabe „Basismoduls 4a“ und bei Nr. 6 die Angabe „Aufbaumoduls 6“ durch die Angabe „Aufbaumoduls 6a“ ersetzt. Nach Nr. 7 werden folgende Angaben eingefügt:
„Für die Vertiefungsrichtung Umfrageforschung setzt sich die Note wie folgt zusammen:

1. Die Note des Basismoduls 1 mit 5%
2. Die Note des Basismoduls 2 mit 15%
3. Die Note des Basismoduls 3 mit 10%
4. Die Note des Basismoduls 4b mit 2%
5. Die Note des Basismoduls 4c mit 3%
6. Die Note des Aufbaumoduls 5 mit 30%
7. Die Note des Aufbaumoduls 6b mit 15%
8. Die Abschlussarbeit gemäß § 25 mit 20%“

12. In § 33 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

- „(3) Die Änderungen vom 28. September 2012 treten am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.“

13. Die Anhänge 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„Anhang 1: Studienablaufplan für den BA-Studiengang Politik- und Verwaltungswissenschaft

Der Fachbereich empfiehlt den Studierenden den nachstehenden Studienablauf:

	Modul 1 Methodenlehre (16 cr)	Modul 2 Politikwissenschaft (40 cr)	Modul 3 Verwaltungswiss./ Management (24 cr)	Modul 4a Wirtschaftspolitische/ Rechtliche Grundlagen (14 cr)	ECTS
1. Sem. (WS)	Empirische Methoden <i>8 cr</i>	Das politische Sys- tem Deutschlands <i>6 cr</i>	Personal und Organisation <i>6 cr</i>		26 cr
			Einführung in die Verwaltungswissenschaft <i>6 cr</i>		
2. Sem. (SS)	Statistik <i>8 cr</i>	Staats- und Demo- kratietheorie <i>8 cr</i>	Strategie und Führung <i>6 cr</i>		34 cr
		Analyse & Vergleich politischer Systeme <i>6 cr</i>			
		Proseminar (wahlw. im 1. od. 3. Sem.) - <i>6 cr</i>			
3. Sem. (WS)		Einf. Policy-Analyse <i>6 cr</i>	Proseminar (wahlw. im 1 od. 2. Sem.) <i>6 cr</i>	Einführung VWL <i>8 cr</i>	34 cr
		Internationale Bezie- hungen und europäi- sche Integration <i>8 cr</i>		Haushalt und Finanzen <i>6cr</i> <i>oder, wahlw.</i> Öffentliches Recht* <i>6 cr</i>	
4. Sem. (SS)	Arbeitsaufenthalt				30 cr
	Modul 5 Politikwiss./ Verw.wiss. (24 cr)		Modul 6a Wahlpflichtbereich (18 cr)	Abschlussmodul (14 cr)	
5. Sem. (WS)	Vertiefungsseminar aus dem Bereich <i>Internationale Beziehungen und europäische Integration</i> <i>6 cr</i>		Wahlpflichtveranstaltung <i>6 cr</i>		30 cr
			Wahlpflichtveranstaltung <i>6 cr</i>		
	Vertiefungsseminar aus dem Bereich <i>Management und Verwaltung</i> <i>6 cr</i>	Wahlpflichtveranstaltung <i>6 cr</i>			
6. Sem. (SS)	Vertiefungsseminar aus dem Bereich Vergleichende Politik und <i>Policy- Analyse</i> <i>6 cr</i>			BA-Kolloquium <i>2 cr</i>	26 cr
	Vertiefungsseminar aus dem Bereich <i>Theorie und Methoden</i> <i>6 cr</i>			BA-Arbeit <i>12 cr</i>	

* Die nichtgewählte Vorlesung kann in Modul 6 als Wahlpflichtveranstaltung gewählt werden.

Anhang 2: Studienablaufplan für den BA-Studiengang Politik- und Verwaltungswissenschaft/ Vertiefungsrichtung Umfrageforschung

Der Fachbereich empfiehlt den Studierenden den nachstehenden Studienablauf:

	Modul 1 Methoden- lehre (16 cr)	Modul 2 Politik- wissenschaft (40 cr)	Modul 3 Verwaltungs- wiss./ Management (24 cr)	Modul 4b Wirtschafts- politische/ Rechtliche Grundlagen (8 bzw. 6 cr)	Modul 4c Grundlagen der Umfrage- forschung (8 cr)	ECTS
1. Sem. (WS)	Empirische Methoden 8 cr	Das politische System Deutsch- lands 6 cr	Personal und Organisation 6 cr			26 cr
			Einführung in die Verwaltungs- wissenschaft 6 cr			
2. Sem. (SS)	Statistik 8 cr	Staats- und Demo- kratiethorie 8 cr	Strategie und Füh- rung 6 cr			34 cr
		Analyse & Ver- gleich politischer Systeme 6 cr				
		Proseminar (wahlw. im 1. od. 3. Sem.) 6 cr				
3. Sem. (WS)		Einf. Policy- Analyse 6 cr	Proseminar (wahlw. im 1 od. 2. Sem.) 6 cr	Einführung VWL 8 cr <i>oder wahlw.</i> Haushalt und Finanzen 6 cr <i>oder wahlw.</i> Öffentliches Recht 6 cr	Einführung in die Umfrageforschung mit Übung 6 +2 cr	36 cr (34 cr)
		Internationale Beziehungen und europäische Integration 8 cr				
4. Sem. (SS)	Arbeitsaufenthalt					30 cr
	Modul 5 Politikwiss./ Verwaltungswiss. (24 cr)		Modul 6b Vertiefung Umfrageforschung (18 cr)		Abschlussmodul (14 cr)	
5. Sem. (WS)	Vertiefungsseminar aus dem Bereich <i>Internationale Beziehun- gen und europäische Integration</i> 6 cr		Vertiefungsseminar Umfrageforschung 6 cr			30 cr
	Vertiefungsseminar aus dem Bereich <i>Management und Verwaltung</i> 6 cr		Vertiefungsseminar Umfrageforschung 6 cr			
	Vertiefungsseminar aus dem Bereich <i>Vergleichende Politik und Policy-Analyse</i> 6 cr					
6. Sem. (SS)	Vertiefungsseminar aus dem Bereich <i>Theorie und Methoden</i> 6 cr		Vertiefungsseminar Umfrageforschung 6 cr		BA-Kolloquium 2 cr	26 cr
					BA-Arbeit 12 cr	

Artikel 2

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Diese Änderungen treten rückwirkend zum 1. Oktober 2010 in Kraft.

Konstanz, 28. September 2012

gez.

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger
- Rektor -